

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung Anlage X – Aktualisierung von Vergleichsgrößen H1-Antagonisten, Gruppe 5A, in Stufe 3 nach § 35 Abs. 1 SGB V

Vom 10. Februar 2015

Der Unterausschuss Arzneimittel hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2015 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ BAnz AT TT.MM.JJJJ V, beschlossen:

I. Die Arzneimittel-Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. In Anlage IX wird die bestehende Festbetragsgruppe „H1-Antagonisten, Gruppe 5A“ in Stufe 3 umbenannt in „H1-Antagonisten, weitere Antihistaminika, Gruppe 5A“ in Stufe 3.
2. Die Festbetragsgruppe „H1-Antagonisten, weitere Antihistaminika, Gruppe 5A“ in Stufe 3 wird wie folgt gefasst:

„Stufe:	3	
Wirkstoffgruppe:	H1-Antagonisten, weitere Antihistaminika	
Festbetragsgruppe Nr.:	5A	
Status:	verschreibungspflichtig	
Wirkstoffe und Vergleichsgrößen:	Wirkstoff	Vergleichsgröße
	Azelastin	4
	Azelastin hydrochlorid	
	Bilastin	20
	Desloratadin	4,9
	Ebastin	15
	Fexofenadin	142,9
	Fexofenadin hydrochlorid	

Levocetirizin	4,2
Levocetirizin dihydrochlorid	
Mizolastin	10
Rupatadin	10
Rupatadin fumarat	
Terfenadin	60

Gruppenbeschreibung: abgeteilte, orale Darreichungsformen

Darreichungsformen: Filmtabletten, Schmelztabletten, Tabletten, Tabletten mit veränderter Wirkstofffreisetzung“

3. Der Anlage X wird unter dem Abschnitt „Festbetragsgruppen mit Vergleichsgrößen-ermittlung nach § 2 der Anlage I zum 4. Kapitel der VerfO“ die Angabe „H1-Antagonisten, weitere Antihistaminika, Gruppe 5A“ angefügt.

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 10. Februar 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken